



Gericht, Geschäftsnummer		Ort, Datum	
<b>I. Festsetzung</b>	Die der u. g. RA'in oder dem u. g. RA aus der Landeskasse zu zahlende	<input type="checkbox"/> Vergütung	<input type="checkbox"/> weitere Vergütung nach § 50 RVG
	wird festgesetzt auf	EUR	
<b>II. Auszahlung</b>	Elektronische Auszahlungsanordnung über den festgesetzten Betrag für Empfängerin oder Empfänger laut umseitiger Abrechnung zu Titel		5   3   2   1   1
ist erteilt unter Beleg-Nr.   A			
<b>III. Angaben zur Festsetzung</b>	Klage- Antragsgrund		
Folgender Partei ist Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe (PKH/VKH) bewilligt und die u. g. Rechtsanwältin oder der u. g. Rechtsanwalt beigeordnet worden:			
Partei	PKH/VKH mit <input type="checkbox"/> Zahlungsbestimmung	PKH/VKH ohne <input type="checkbox"/> Zahlungsbestimmung	durch Beschluss vom
für (Bezeichnung des Rechtszuges)	<input type="checkbox"/> für die Zwangsvollstreckung		mit Wirkung vom
<input type="checkbox"/> Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt hat versichert, dass sich die Antragsgegnerin oder der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung in Verzug (§ 45 Abs. 2 RVG) befindet.			
Es ist am	Datum		
<input type="checkbox"/> Endurteil ergangen.	<input type="checkbox"/> verfahrensbeendender Beschluss ergangen.	<input type="checkbox"/> Versäumnisurteil/ * -beschluss ergangen.	
<input type="checkbox"/> Anerkenntnisurteil/ -beschluss ergangen.	<input type="checkbox"/> ein Vergleich geschlossen worden.	<input type="checkbox"/> die Bewilligung der PKH/VKH aufgehoben worden.	
<input type="checkbox"/> die Klage/der Antrag zurückgenommen worden.	<input type="checkbox"/> die Berufung/Beschwerde zurückgenommen worden.		<small>* Hinweis: (Ist gleichwohl die volle Termingebühr festgesetzt, so ist die Zulässigkeit neben dem Ansatz kurz zu begründen.)</small>
<input type="checkbox"/> D. Rechtsstreit/Verfahren ruht seit dem	Datum		
Ausgang des Rechtsstreits/Verfahren im Kostenpunkt			
Die Notwendigkeit der Reise am (Datum)		ist festgestellt worden durch gerichtlichen Beschluss vom (Datum)	
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> D. Prozessgegnerin/-gegner	<input type="checkbox"/> D. Streitgenosin/-genossen	<input type="checkbox"/> ist PKH mit Zahlungsbestimmung bewilligt.	<input type="checkbox"/> ist PKH ohne Zahlungsbestimmung bewilligt.
<input type="checkbox"/> ist PKH nicht bewilligt.	<input type="checkbox"/> D. Verfahrensgegnerin/-gegner	<input type="checkbox"/> D. Beteiligten	<input type="checkbox"/> ist VKH mit Zahlungsbestimmung bewilligt.
<input type="checkbox"/> ist VKH ohne Zahlungsbestimmung bewilligt.	<input type="checkbox"/> ist VKH nicht bewilligt.		
<input type="checkbox"/> Berechnung der Vergütung nach § 50 RVG. (Nur ausfüllen bei Festsetzung einer weiteren Vergütung nach § 50 RVG.)			
<input type="checkbox"/> D. vorgenannte Urteil/Beschluss ist rechtskräftig.	<input type="checkbox"/> Das Verfahren ist in sonstiger Weise beendet.		seit dem (Datum)
Von der Partei/d. Beteiligten und der Gegnerin oder dem Gegner wurden insgesamt eingezogen			EUR
<input type="checkbox"/> Die von der Partei/d. Beteiligten zu zahlenden Beträge sind beglichen.	<input type="checkbox"/> Eine ZwVollstr. in das bewegliche Vermögen der Partei/d. Beteiligten ist erfolglos geblieben oder erscheint aussichtslos.		
Gesamtbetrag der Kosten und Ansprüche nach § 122 Abs. 1 Nr. 1 ZPO <input type="checkbox"/> i.V.m. § 76 FamFG:			EUR
Für eine weitere Vergütung nach § 50 RVG stehen somit zur Verfügung:			EUR
Die RA'in oder der RA kann nach umseitiger Berechnung gem. § 50 RVG noch beanspruchen:			EUR
Als weitere Vergütung können somit festgesetzt werden: (Waren mehrere RA'innen oder RAe beigeordnet, ist § 50 Abs. 3 RVG zu beachten.)			EUR
Begründung von Absetzungen			
Die Wiedereinzahlung <input type="checkbox"/> ist veranlasst. <input type="checkbox"/> wird nach Rechtskraft veranlasst. <input type="checkbox"/> unterbleibt wegen Unvermögens der Schuldnerin oder des Schuldners.			
Sachlich und rechnerisch richtig			
		Der festgesetzte Betrag wurde auf dem Beordnungsbeschluss vermerkt.	
Urkundsbeamtin oder Urkundsbeamter der Geschäftsstelle			